

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verleihung einer kommunalen Ehrenbürgerschaft an Verfolgte des Nationalsozialismus

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bittet die Kommunen, denjenigen ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Verfolgte des Nationalsozialismus sind, auf Antrag den Status und die Rechte einer Ehrenbürgerschaft zuzusprechen.

- a) Als Verfolgung gilt jede Art von Angriff auf Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Berufsausübung und Vermögen.
- b) Der Status der Ehrenbürgerschaft soll Ausdruck der öffentlichen Anerkennung durch die Kommunen für diejenigen Menschen sein, die durch den Nationalsozialismus verfolgt worden sind oder sich diesem unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit, ihrer materiellen Existenz oder Freiheit entgegengestellt haben.
- c) Der Status der Ehrenbürgerschaft soll auch denjenigen zugesprochen werden, die als ehemalige Zwangsarbeiter/innen von den Kommunen eingesetzt waren.
- d) Der Status der Ehrenbürgerschaft ist nicht begrenzt auf Bürger/innen deutscher Staatsbürgerschaft.

Bonn, den 30. November 1987

Frau Dr. Vollmer
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Ein Gradmesser für das Bewußtsein einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ist, welchen Platz sie den ehemals Verfolgten der NS-Herrschaft in ihren eigenen Reihen einräumt. Dies kann nicht begrenzt bleiben auf eine rechtliche Anerkennung der Opfer und eine finanzielle Entschädigung, sondern muß seinen Niederschlag auch in der Alltagswelt der ehemals Verfolgten finden, und damit an dem Ort, wo viele Verfolgungen ihren Anfang nahmen.

Die Verfolgungen unter dem Nationalsozialismus waren eben nicht nur Unrechtshandlungen der staatlichen Instanzen (Justiz, Verwaltung) und der NS-Organisationen (SA, SS, NSDAP), sondern wurden auch von vielen Mitbürgerinnen und -bürgern als Diskriminierungen im Alltagsleben aktiv mitvollzogen oder doch geduldet. Deswegen ist die Erforschung des NS-Unrechtes vor Ort eine der wesentlichen Voraussetzungen, um die Auffassung zu widerlegen: „Wir haben von allem nichts gewußt.“

Beim Aufspüren, welche Verfolgten in dem eigenen Ort, in der eigenen Stadt gelebt und gelitten haben, haben die Kommunen in besonderer Weise die Chance, einen Beitrag für die Anerkennung und Würdigung der ehemals Verfolgten zu leisten. Begleitet durch Berichte in den lokalen Zeitungen, durch Besuche und Gespräche in den Schulen, durch Ausstellungen in den Heimatmuseen kann so dem Vergessen entgegengearbeitet werden.

Viele Verfolgte der NS-Herrschaft leben heute in Armut. Gerade ihnen kann über den Status der Ehrenbürgerschaft, der eine den kommunalen Möglichkeiten entsprechende freie Benutzung öffentlicher und kultureller Einrichtungen und eventuelle regelmäßige Zuwendungen umfaßt, eine Anerkennung ihrer Leiden und eine kleine Verbesserung ihrer Lebenssituation zuteil werden.

Mit der vorgetragenen Bitte des Deutschen Bundestages an die Kommunen soll kein Eingriff in die gesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung vorgenommen werden.